



Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

<p>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern und Sorgeberechtigten.</p>	<p>Eltern und Sorgeberechtigte sorgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßigen Schulbesuch • Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
<p>Ihr Kind ist krank und kann die Schule nicht besuchen.</p> 	<p>Am ersten Tag der Erkrankung bis 7:50 Uhr im Sekretariat anrufen: ☎ 503326 -11</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Entschuldigung (Abgabe spätestens eine Woche nach Beendigung der Krankheit) • Bei längerer Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt : Attest • Bei Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Ferien : Attest <p style="text-align: center;">(sonst Schulpflichtverletzung!)</p>
<p>Ihr Kind muss zum Arzt, zum Zahnarzt oder zum Kieferorthopäden.</p> 	<p>Arztbesuche sollten grundsätzlich am Nachmittag stattfinden und werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichen Antrag bei der Schulleitung vor dem Arztbesuch stellen. • Antrag muss mindestens zwei Woche vorher gestellt werden. <p style="text-align: center;">(sonst Schulpflichtverletzung!)</p>
<p>Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden-Termine • Bewerbungsgespräche • Familienfeiern • Religiöse Feste 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichen Antrag bei der Schulleitung stellen. • Antrag muss mindestens zwei Wochen vorher gestellt werden. • Bei Beerdigungen muss der Antrag zwei Tage vorher vorliegen. <p style="text-align: center;">(sonst Schulpflichtverletzung!)</p>
<p>Fehlen ohne Entschuldigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermerk im Mitteilungsheft • Elterngespräche • Vermerk in der Schülerakte • Bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an die Bezirksregierung